



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 1819
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF **Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

AZ **13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 365**

BEZUG **Ihre Anfrage vom 13. November 2021**

Berlin, *17.* November 2021

ich habe Ihre E-Mail vom 13. November 2021 erhalten. Sie beantragen darin u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen im Zusammenhang mit der ID-Wallet:

- „a) Warum wird eisern und ausschließlich auf Blockchain Technologie gesetzt? D.h. welches Problem löst die Blockchain, dass es ohne sie nicht gäbe und von anderen Technologien nicht adressiert wird?*
- b) Welches technische Gremium hat diese Entscheidung gefällt? Wo ist dies schlüssig dokumentiert?*
- c) Warum wird der US-Konzern IBM ohne Ausschreibung beauftragt? Welche Rechtsnorm ist die Grundlage hierfür? Gerade unter dem Aspekt der digitalen Souveränität in Europa, Stichwort "GAFAM".*
- d) Was spricht gegen eine Verbesserung der bestehenden eID Lösung? Z.B. durch ein "Grundrecht auf (digitale) Identität", vereinfachte Zugänglichkeit, modernisierte Protokolle, reduzierte Kostenstruktur, Zusatzfunktionen (z.B. FIDO), usw.?*

- e) *Warum wird trotz inhaltlich übereinstimmender, voneinander unabhängiger Kritik von BfDI, BMI, BSI, usf. und Experten aus der Zivilgesellschaft unverändert und unkorrigiert am Umsetzungsplan festgehalten?*
- f) *In einem Meeting zum "Ökosystem digitale Identitäten" mit Wirtschaftsvertretern am 19.05.2021 hieß es vom Bundeskanzleramt quasi wörtlich: "Wir wollen noch in der Legislaturperiode die Pflöcke so einschlagen, dass eine kommende Regierung die Prinzipien nicht mehr ändern können wird." Was möchte das Kanzleramt hier unwiderruflich festlegen? Auf welcher gesetzlichen Grundlage und wie wurde dies abgestimmt? Bitte stellen Sie Ihre Position ausführlich dar.*
- g) *Weiterhin hat das Bundeskanzleramt ggü. Wirtschaftsvertretern die Begründung geäußert, dass "mit Deutschland in führender Rolle in der EU in punkto Blockchain-Technologie ein Wirtschafts- und Machtfaktor für Deutschland entsteht", weshalb diesem Vorhaben oberste Priorität zu widmen wäre und man alles unternimmt, um die Blockchain-Technologie auf EU-Ebene zu verankern. Auf welcher Rechtsgrundlage verfolgen Sie dieses Vorhaben? Ist dies mit der EU Kommission und den anderen EU Mitgliedsstaaten so abgestimmt?*
- h) *Unter Experten wird debattiert, ob hinter der ID-Wallet keine technische, sondern vielmehr eine politische Motivation verborgen ist. Da mit den so verknüpften Identitäten, Finanz-, Steuer- und Gesundheitsdaten ein Lenkungs- und Erziehungsmechanismus für die Gesellschaft implementiert werden kann - ähnlich dem chinesischen social credit Modell. Tatsächlich wäre die Ausnutzung des libertären Hypes um Blockchains zur Umsetzung eines höchst restriktiven und konservativen social credit Systems strategisch geschickt umgesetzt. Bitte erläutern Sie Ihre Position hierzu.*
- i) *Anfang Oktober berichtete der ID-Wallet Hersteller dem BKAm, dass es sich bei den Kritikern vom Fach um eine "Politisch motivierte Zusammenrottung mit Hackingaffinität und dem Ziel einer negativen öffentlichen Meinungsmache" handele. Tatsächlich gab es im Vorfeld gemeinsame Arbeitsgruppen mit dem Hersteller, in welcher dieser auch versuchte unentgeltlich Expertise abzufragen und gezielt die ID-Wallet zum Arbeitsthema machte. Es ist äußerst befremdlich, dass US-Konzerne und deren Partner fachliche Kritik aus dem Inland als "politische Hacker" diffamieren. Die Kritikpunkte*

waren dem Hersteller im Vorfeld bekannt. Aus diesem Grund möchten ich und weitere Betroffene die strafrechtliche Verfolgung nach § 187 StGB prüfen. Bitte übersenden Sie hierfür den fraglichen Bericht und auch alle anderen damit in Verbindung stehenden Unterlagen, die zur juristischen Überprüfung dienlich sein können. Ein Zurückhalten des Berichtes kann § 258a StGB begründen.“

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend den gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Zudem weise ich darauf hin, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten keine gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.